



Umgang mit Krankheiten bei Schülerinnen und Schülern an unserer Schule
 Stand 1. März 2021

Wann muss ich zu Hause bleiben?

Ausgeprägter Schnupfen / durchgängig laufende Nase

ohne zusätzliche Krankheitsanzeichen

Erhöhte Temperatur/ Fieber ab 37,5°C

Husten / Halsschmerzen

Verlust des Geruchs- / Geschmacksinns

Kopfschmerzen

Magen- / Darmbeschwerden

Mindestens eines dieser o.g. Krankheitsanzeichen muss akut auftreten.
 Bei bekannten chronischen Erkrankungen mit ähnlichen Symptomen ist ein ärztliches Attest empfehlenswert.

ja

Die Schülerin/der Schüler darf die Schule nicht besuchen!

Benötigt die Schülerin/der Schüler einen Arzt?

ja

nein

Die Schülerin/der Schüler muss mindestens 48 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben

Die Schülerin/der Schüler muss mindestens 48 Stunden symptomfrei und in guten Allgemeinzustand sein!
 (keine weiteren Krankheitsanzeichen sind hinzugekommen)

Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird.
 Wichtig: Kein Schulbesuch zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses!

ja

KEIN Test angeordnet

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

ja

ja

Zusätzliche Symptome?

nein

Die Schülerin/der Schüler darf in die Schule.
 Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.

Die Schülerin/der Schüler muss zu Hause bleiben.
 Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

ja

Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...

© adpic.de / Sozialisministerium